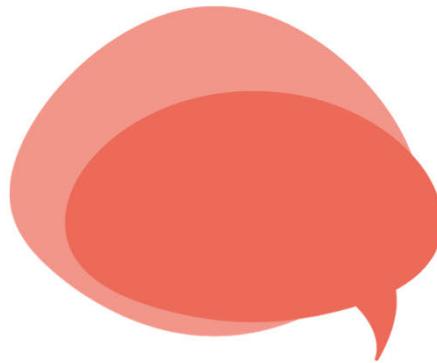


**Arbeit und
Leben**

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Schutzkonzept "Sexualisierte Gewalt"



Inhalt

Präambel.....	2
Was ist sexualisierte Diskriminierung und Gewalt?	2
Verhaltenskodex Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.....	3
Selbstverpflichtungserklärung.....	5
Strukturelle Verankerung bei Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.	6
1. Information und Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt	6
2. Handungsleitfaden bei Bekanntwerden von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt.....	6
2a. Handlungsleitfaden für Hauptamtliche.....	6
2b. Handlungsleitfaden für externe Honorarkräfte und freiwillig Engagierte	9
3. Rückmeldebogen im Falle einer Tötlichkeit oder Straftat	11
4. Was passiert mit der Meldung einer Tötlichkeit oder Straftat?	12
5. Stärkung der freiwillig Engagierten und Ehrenamtlichen	12
6. Externe Unterstützung und Beratung	13

**Arbeit und
Leben**

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Präambel

Mit dem vorliegenden Konzept leisten wir einen (präventiven) Beitrag zum Schutz von Menschen vor sexualisierter Diskriminierung, sexualisierter Gewalt und jede andere Form von Grenzüberschreitung. Es soll sensibilisieren und regelt die Kommunikation und Bearbeitung von Vorfällen. Für den Fall, dass Menschen im Verlauf ihrer Tätigkeit bei Arbeit und Leben Schleswig-Holstein oder im Kontext von Veranstaltungen des Trägers sexualisierte Gewalt und/oder Grenzverletzungen erleben, sind wir ansprechbar und wissen, wie wir handeln. Wir sprechen uns klar gegen jede Form von Gewalt aus. Wir verpflichten uns als Arbeitgeber zur Aufarbeitung von Fällen (auch im Nachhinein); unter anderem mit Blick darauf, welche Strukturen wirken, die Grenzüberschreitungen begünstigen.

Was ist sexualisierte Diskriminierung und Gewalt?

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt bezeichnet ein Verhalten, das gegen die körperliche und psychische Unversehrtheit des Gegenübers gerichtet ist und mit der Geschlechtlichkeit sowohl der Tatperson wie auch des*der Betroffenen in Zusammenhang steht. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund ihres körperlichen, kognitiven oder sprachlichen Entwicklungsstandes nicht frei und wissentlich zustimmen können. Auch wenn Kinder sexuellen Handlungen zustimmen oder sie initiieren, ist das Gewalt. Tatpersonen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes bzw. des Jugendlichen zu befriedigen. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist immer auch ein Machtmissbrauch. Oft geht sexualisierte Gewalt mit anderen Gewaltformen einher, etwa mit psychischer oder körperlicher Gewalt.

Daher verpflichten wir, alle Personen, die mit uns arbeiten oder an unseren Seminaren teilnehmen aufrufen, ihre eigenen und fremde Grenzen zu achten, zu respektieren und zu kommunizieren. Wir möchten alle ermutigen, sich gegen jede Form von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt zur Wehr zu setzen und Hauptamtliche, Honorarkräfte und freiwillig Engagierte auffordern, betroffene Personen zu unterstützen.

Jede betroffene Person entscheidet selbst über ihre Grenzen und kann am besten beurteilen, wann diese Grenzen überschritten wurden. Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt sind Handlungen, für die Tatpersonen allein – nicht die betroffene Person – die Verantwortung trägt. Daher nehmen wir kommunizierte Grenzüberschreitungen immer ernst und lassen Betroffene nicht damit alleine.

Zugleich gibt es einen rechtlichen Hintergrund, der eine Definition von sexueller Belästigung anbietet:

Rechtlicher Hintergrund

Laut Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz § 3(4) ist eine „sexuelle Belästigung [...] eine Benachteiligung [...], wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen [...], [wie auch] sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von

Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“

Uns ist wichtig zu betonen, dass Grenzüberschreitungen immer angesprochen werden können, auch wenn Zeug*innen oder der*die Betroffene nicht sicher ist, ob die rechtliche Definition erfüllt ist. Sexuelle Grenzüberschreitungen können strafbar sein.

Zugleich gibt es neben rechtlichen Schritten weitere Möglichkeiten zur Auseinandersetzung und Klärung von grenzüberschreitenden Situationen, die wir nutzen wollen.

Welche potenziellen Maßnahmen können ergriffen werden?

In Absprache mit der betroffenen Person können nach einer Beratung oder Beschwerde der Situation angemessene Maßnahmen zu Veränderung der Situation gegen die Tatpersonen ergriffen werden.

Mögliche Maßnahmen sind zum Beispiel:

- Durchführung eines (Personal)Gespräches mit Tatperson
- Ausschluss von einer Qualifizierung bzw. Hausverbot
- Aussetzen der Tätigkeit als freiwillig Engagierte oder Ehrenamtliche
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen bei Hauptamtlichen
- Strafanzeige (in Absprache mit der betroffenen Person nur mit Zustimmung)

Verhaltenskodex Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.

Die Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex und denen sich daraus ableitenden, vom Träger getragenen Werten sind ein Baustein, um sexualisierte Diskriminierung und Gewalt zu vermeiden, im konkreten Fall die Bearbeitung zu ermöglichen und dazu ermutigen, Überschreitungen von persönlichen Grenzen anzuzeigen.

Was wir von dir dafür brauchen

Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. ist ein Lernraum für alle, die sich denen im Verhaltenskodex formulierten Zielen zuordnen können. Damit das gut funktionieren kann ist uns wichtig, dass du dich an folgende Vereinbarungen hältst, welche für uns alle gelten.

- Ich begegne meinem Gegenüber auf Augenhöhe. Ein achtsamer Umgang miteinander ist mir wichtig.
- Ich kann mich fachlich im Rahmen meiner Tätigkeit in einem geschützten Lernraum weiterentwickeln. Dabei achte ich auf meine persönlichen Grenzen und die der anderen und überschreite sie nicht.
- Ich bestimme mein Handeln selbst. Dabei reflektiere ich meine eigenen Wünsche und die Bedürfnisse der Anderen.
- Ich respektiere die andere Person so wie sie ist und akzeptiere ihre Entscheidungen und ihr Verhalten, solange sich das Verhalten im gesetzlich zulässigen und mit meinen Grenzen vereinbaren Rahmen bewegt.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte oder diskriminierende Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.
- Wenn ich grenzüberschreitendes Verhalten beobachte, spreche ich die betroffene Person an und unterstütze, oder suche mir Team-Unterstützung, wenn ich mir das selbst nicht zutraue
- Ich vermeide Situationen, in denen ich mit Minderjährigen, es sei denn, die Situationen

sind pädagogisch begründet, alleine bin. In dem Fall bin ich mir der sensiblen Situation und meiner Machtposition bewusst. Ich bin nur mit Zustimmung der anderen Person mit ihr alleine. In dieser sensiblen Situation geht von mir kein körperlicher Kontakt aus.

- Ich reflektiere welche Hierarchien zwischen mir und Anderen bestehen, wie sich das auf Verhalten und Konsens auswirken kann und berücksichtige das in meinen Handlungen.
- Ich gehe als Seminarleitung keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.
- Ich verbringe privat keine Zeit mit mir anvertrauten Personen.
- In Seminarkontexten mit Übernachtung betreten Anleitende keine Zimmer von Teilnehmenden und werden nicht gemeinsam untergebracht. In Notsituationen hole ich mir eine weitere Person dazu und betrete dann das Zimmer.

Ein Zuwiderhandeln gegenüber den Zielen aus dem Verhaltenskodex und den Ableitungen für den Umgang miteinander kann je nach Schwere zum Ausschluss vom Projekt bzw. von weiteren Tätigkeiten bei Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. führen. Strafrechtlich relevante Dinge werden in Absprache mit der betroffenen Person eventuell zur Anzeige gebracht.

Die Geschäftsführung verpflichtet sich, die Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes von allen Hauptamtlichen, Honorarkräften und freiwillig Engagierten unterschreiben zu lassen. Im Anschluss werden diese von den Verwaltungsangestellten gesammelt bzw. abgeheftet und entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt.

Name in Druckbuchstaben

Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe den Verhaltenskodex des Schutzkonzept von Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e. V. gelesen und verpflichte mich, die aufgeführten Grundsätze zu beachten. Ich bin mir im Klaren, dass die Praxis meiner Arbeit auch beinhalten kann, dass ich mich nicht immer oder nicht wortwörtlich an die Vorgaben des Verhaltenskodexes halten kann. In diesen Fällen verhalte ich mich gegenüber den Teammitgliedern transparent und bin reflexionsbereit. Ich bestätige, dass ich keine für das Thema "Sexualisierte Gewalt" relevanten Einträge im polizeilichen Führungszeugnis habe. Auf Nachfrage reiche ich ein polizeiliches Führungszeugnis nach.

Ort, Datum

Unterschrift

Strukturelle Verankerung bei Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.

1. Information und Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt

Die Hauptamtlichen, externe Honorarkräfte und freiwillig Engagierte werden zu Beginn ihrer Tätigkeit über die im Schutzkonzept konkretisierten Werte und dem Verhaltenskodex umfassende Schutzkonzept informiert. Einmal im Jahr findet eine Fortbildung für Hauptamtliche, externe Honorarkräfte und freiwillig Engagierte, die mit jungen Menschen bis 27 Jahre arbeiten, statt.

Zusätzlich wird eine Fortbildung für andere Hauptamtliche angeboten. Die Geschäftsführung unterstützt die Teilnahme aller Hauptamtlichen von Arbeit und Leben Schleswig-Holstein. Bei weiterem Bedarf sind auch darüber hinaus weitere Fortbildungen möglich.

2. Handlungsleitfaden bei Bekanntwerden von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt

Die im Folgenden aufgeführten Handlungsleitfäden sind für alle Hauptamtlichen (unter Punkt 2a), externen Honorarkräften und freiwillig Engagierten (unter Punkt 2b) verpflichtend. Dem Schutzkonzept vorangestellt ist eine vereinfachte Grafik mit Ansprechpersonen und Kontaktdaten.

2a. Handlungsleitfaden für Hauptamtliche

Interne Ansprechpersonen (Geschäftsführung: [REDACTED], Betriebsrat: [REDACTED], AGG-Beschwerdestelle: [REDACTED])

Die Handlungsleitfäden geben Sicherheit bezüglich des eigenen Handelns für den Fall, dass:

1. *du von einer Person erzählt bekommst, dass sie selbst von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt betroffen ist*

Bewahre Ruhe, höre der betroffenen Person zu und biete Unterstützung an. Wenn die betroffene Person zustimmt oder wenn es sich wahrscheinlich um eine Tötlichkeit oder Straftat handelt, informiere die Geschäftsführung und bei Bedarf den Betriebsrat oder die AGG-Beschwerdestelle¹. Sie werden die betroffene Person ansprechen, Unterstützung anbieten und ggf. in Klärung des Falles gehen. Informationen dazu, was Anzeichen für das Vorliegen einer Tötlichkeit oder Straftat sind werden in der jährlichen Schulung zur Verfügung gestellt. Informationen über das mögliche Vorliegen einer sexuellen Grenzüberschreitung sind grundsätzlich an die Geschäftsführung ([REDACTED]) weiterzugeben. Die Geschäftsführung ([REDACTED]) bespricht sich untereinander nach dem 4-Augen-Prinzip, sucht mit Zeug*innen und der betroffenen Person das Gespräch und leitet in Absprache mit der betroffenen Person weitere Schritte ein. Uns ist wichtig, dass die betroffene Person über alles informiert ist und mögliche weitere Schritte mitträgt.

2. *du von einer Person erzählt bekommst, dass eine andere Person von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt betroffen ist*
Wende Dich bitte mit dieser Information an die Geschäftsführung und bei Bedarf den

¹ Der Ablauf des Beschwerdeverfahrens bei der AGG-Beschwerdestelle enthält, dass der Arbeitgeber*in (GF) eine Information über das Ergebnis und einer Handlungsempfehlung erhält.

- Betriebsrat. Sie werden die betroffene Person ansprechen, Unterstützung anbieten und in Klärung des Falles gehen.
3. *du im Augenblick einer Grenzüberschreitung dabei bist*
Sprich die betroffene Person an und biete Unterstützung an. Spiegle die Situation, die Du gerade erlebt hast und reflektiert das Geschehene gemeinsam. Wenn die betroffene Person zustimmt oder wenn es sich wahrscheinlich um eine Tötlichkeit oder Straftat handelt, informiere die Geschäftsführung und bei Bedarf den Betriebsrat oder die AGG-Beschwerdestelle.
 4. *du im Falle sexualisierter Gewalt dabei bist*
In akuten Situationen alarmiere die Polizei. Sprich die betroffene Person an und unterstütze sie. Informiere unverzüglich die Geschäftsführung, ggf. den Betriebsrat oder die AGG-Beschwerdestelle. Um sicherzugehen, dass du den Vorfall mit allen Details beschreiben kannst, fülle den Dokumentationsbogen so schnell wie möglich aus. Sorge gut für dich und hole dir bei den unter Punkt 6 genannten Beratungsstellen Unterstützung.
 5. *du bist von sexualisierter Gewalt betroffen*
In akuten Situationen alarmiere die Polizei und hole dir Unterstützung, von einer Person, der du vertraust. Informiere unverzüglich die Geschäftsführung und bei Bedarf die Projektleitung oder Abteilungskoordination. Um sicherzugehen, dass du den Vorfall mit allen Details beschreiben kannst, fülle den Dokumentationsbogen so schnell wie möglich aus. Sorge gut für dich und hole dir bei den unter Punkt 6 genannten Beratungsstellen Unterstützung.
 6. *du hast selbst die Grenze deines Gegenübers verletzt*
Wenn du dir nicht sicher bist, ob du die eine Grenze deines Gegenübers verletzt hast, nimm zeitnah Kontakt zu ihr auf. Beschreibe die Situation und was aus deiner Sicht daran problematisch gewesen sein könnte und bitte die andere Person dir mitzuteilen, wie sie die Situation empfunden hat. Wenn du dir sicher bist, dass du eine Grenze deines Gegenübers verletzt hast, sprich die Person nicht allein an. Wende dich an die Beratungsstelle Packhaus (Kiel, Adresse siehe unten) und berate gemeinsam, wie du auf die Person zugehen kannst.

Darüber hinaus achte bitte grundsätzlich auf folgende Dinge:

- Damit klar ist, bei wem die Verantwortlichkeit liegt, sind im Folgenden an die Ansprechpersonen der Betriebsrat, die AGG-Beschwerdestelle und die Geschäftsführung genannt. Wende dich bitte immer an die Geschäftsführung und zusätzlich bei Bedarf an eine der Personen aus dem Betriebsrat oder der AGG-Beschwerdestelle, mit der du dich wohlfühlst. Ist eine der Personen die Tatperson, kannst du dir gerne zur Unterstützung deine Projektleitung / deine Abteilungskoordination oder eine externe Beratungsstelle (siehe Liste) hinzuziehen.
- Sprich die Tatpersonen nicht an, sofern keine unmittelbare Gefahr für andere Menschen besteht.
- Informiere die betroffene Person darüber, dass Du im Falle einer Tötlichkeit oder Straftat, die Projektleitung, Abteilungskoordination bzw. die Geschäftsführung informieren wirst und diese Kontakt aufnehmen wird.
- Liegt eine Tötlichkeit oder Straftat vor, fülle bitte den Dokumentationsbogen anbei aus. Auch, wenn du dir nicht sicher bist, ob eine Tötlichkeit oder Straftat vorliegt, fülle den Bogen bitte aus.
- Achte zum Schutz aller Beteiligten auf Verschwiegenheit und erzähle den Fall, nicht ohne

vorherige Absprache weiter. In einer so sensiblen Situation sollen keine Gerüchte in Umlauf gebracht werden.

- Verweise Menschen, die dich nach Auskünften fragen, an die Geschäftsführung weiter.
- Bitte nimm jederzeit in Anspruch nachzufragen, wenn dir eine Absprache noch nicht plausibel erscheint oder du weitere Informationen wünschst. Wir möchten mit allen Beteiligten gut zusammenarbeiten. Bei Fragen oder Unklarheiten sind der Betriebsrat, die AGG-Beschwerdestelle und die Geschäftsführung ansprechbar.

2b. Handlungsleitfaden für externe Honorarkräfte und freiwillig Engagierte

Damit klar ist, bei wem die Verantwortlichkeit liegt, sind im Folgenden an Ansprechpersonen die hauptamtliche Projektleitung und die Geschäftsführung genannt. Wenn du dich mit einer der Person nicht wohlfühlst oder jemand aus der hauptamtlichen Projektleitung oder der Geschäftsführung zum Täter*innenkreis gehört, kannst du dir zur Unterstützung gerne deine Teambetreuung oder eine externe Beratungsstelle (siehe Liste) hinzuziehen.

Stellen, an die du dich wenden kannst: (Geschäftsführung: [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], Projektleitung: [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], Teambetreuung: [REDACTED])

Die Handlungsleitfäden geben Sicherheit bezüglich des eigenen Handelns für den Fall, dass:

- 1. du von einer Person erzählt bekommst, dass sie selbst von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt betroffen ist*
Bewahre Ruhe, höre der betroffenen Person zu und biete Unterstützung an. Wenn die betroffene Person zustimmt oder wenn es sich wahrscheinlich um eine Tötlichkeit oder Straftat handelt, informiere die hauptamtliche Projektleitung und die Geschäftsführung. Sie werden die betroffene Person ansprechen, Unterstützung anbieten und ggf. in Klärung des Falles gehen. Informationen dazu, was Anzeichen für das Vorliegen einer Tötlichkeit oder Straftat sind werden in der jährlichen Schulung zur Verfügung gestellt. Informationen über das mögliche Vorliegen einer sexuellen Grenzüberschreitung sind grundsätzlich an die Geschäftsführung [REDACTED] weiterzugeben. Die Geschäftsführung [REDACTED] bespricht sich untereinander nach dem 4-Augen-Prinzip, sucht mit Zeug*innen und der betroffenen Person das Gespräch und leitet in Absprache mit der betroffenen Person weitere Schritte ein. Uns ist wichtig, dass die betroffene Person über alles informiert ist und mögliche weitere Schritte mitträgt.
- 2. du von einer Person erzählt bekommst, dass eine andere Person von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt betroffen ist*
Wende Dich bitte mit dieser Information an die hauptamtliche Projektleitung und die Geschäftsführung. Sie werden die betroffene Person ansprechen, Unterstützung anbieten und in Klärung des Falles gehen.
- 3. du im Augenblick einer Grenzüberschreitung dabei bist*
Sprich die betroffene Person an und biete Unterstützung an. Spiegle die Situation, die Du gerade erlebt hast und reflektiert das Geschehene gemeinsam. Wenn die betroffene Person zustimmt oder wenn es sich wahrscheinlich um eine Tötlichkeit oder Straftat handelt, informiere die hauptamtliche Projektleitung und die Geschäftsführung.
- 4. du im Falle sexualisierter Gewalt dabei bist*
In akuten Situationen alarmiere die Polizei. Sprich die betroffene Person an und unterstütze sie. Informiere unverzüglich die hauptamtliche Projektleitung und die Geschäftsführung. Um sicherzugehen, dass du den Vorfall mit allen Details beschreiben kannst, fülle den Dokumentationsbogen so schnell wie möglich aus. Sorge gut für dich und hole dir bei den unter Punkt 6 genannten Beratungsstellen Unterstützung.
- 5. du bist von sexualisierter Gewalt betroffen*
In akuten Situationen alarmiere die Polizei und hole dir Unterstützung, von einer Person, der du vertraust. Informiere unverzüglich die hauptamtliche Projektleitung und Geschäftsführung. Um sicherzugehen, dass du den Vorfall mit allen Details beschreiben kannst, fülle den Dokumentationsbogen so schnell wie möglich aus.

Sorge gut für dich und hole dir bei den unter Punkt 6 genannten Beratungsstellen Unterstützung.

6. *du hast selbst die Grenze deines Gegenübers verletzt*
Wenn du dir nicht sicher bist, ob du die eine Grenze deines Gegenübers verletzt hast, nimm zeitnah Kontakt zu der Person auf. Beschreibe die Situation und was aus deiner Sicht daran problematisch gewesen sein könnte und bitte die andere Person dir mitzuteilen, wie sie die Situation empfunden hat. Wenn du dir sicher bist, dass du eine Grenze deines Gegenübers verletzt hast, sprich die Person nicht allein an. Wende dich an die Beratungsstelle Packhaus (Kiel, Adresse siehe unten) und berate gemeinsam, wie du auf die Person zugehen kannst.

Darüber hinaus achte bitte grundsätzlich auf folgende Dinge:

- Damit klar ist, bei wem die Verantwortlichkeit liegt, sind im Folgenden an Ansprechpersonen die hauptamtliche Projektleitung und die Geschäftsführung genannt. Wenn du dich mit einer der Person nicht wohlfühlst oder jemand aus der hauptamtlichen Leitung oder der Geschäftsführung zum Täter*innenkreis gehört, kannst du dir zur Unterstützung gerne deine Teambetreuung oder eine externe Beratungsstelle (siehe Liste) hinzuziehen.
- Sprich die Tatbegehenden nicht an, sofern keine unmittelbare Gefahr für andere Menschen besteht.
- Informiere die betroffene Person darüber, dass Du im Falle einer Tötlichkeit oder Straftat, die Projektleitung bzw. die Geschäftsführung informieren wirst und diese Kontakt aufnehmen wird.
- Liegt eine Tötlichkeit oder Straftat vor, fülle bitte den Dokumentationsbogen aus. Auch, wenn du dir nicht sicher bist, ob eine Tötlichkeit oder Straftat vorliegt, fülle den Bogen bitte aus.
- Achte zum Schutz aller Beteiligten auf Verschwiegenheit und erzähle den Fall, nicht ohne vorherige Absprache weiter. In einer so sensiblen Situation sollen keine Gerüchte in Umlauf gebracht werden. Falls du noch Gesprächsbedarf hast, wende dich gern an: ■■■
- Verweise Menschen, die dich nach Auskünften fragen, an die Projektleitung oder die Geschäftsführung weiter.
- Bitte nimm jederzeit in Anspruch nachzufragen, wenn dir eine Absprache noch nicht plausibel erscheint oder du weitere Informationen wünschst. Wir möchten mit allen Beteiligten gut umgehen. Bei Fragen oder Unklarheiten sind der jeweiligen Projektleitung und die Geschäftsführung ansprechbar.

3. Rückmeldebogen im Falle einer Tötlichkeit oder Straftat

Im Falle einer Tötlichkeit oder Straftat ist es wichtig, von Anfang an zu dokumentieren. Alle Fakten, Beobachtungen und Verabredungen sollten nachvollziehbar schriftlich festgehalten werden. Hier eine Gliederung dafür:

Datum/ Zeit/ Ort

Teilnehmende

Was ist geschehen?

Wer war beteiligt?

Wo geschah das Ganze?

Wann geschah das Ereignis?

Wie ist es abgelaufen?

Welche Quellen gibt es?

Verabredungen bzw. weitere Vorgehensweise

Namen in Druckbuchstaben

Unterschriften der Beteiligten

Der Rückmeldebogen wird Hauptamtlichen, externen Honorarkräften und freiwillig Engagierten an Ort x zum Download zur Verfügung gestellt sowie beim ersten Einsatz zusammen mit dem ausgedruckten Schutzkonzept inklusive Leitfadens und dem Verhaltenskodex ausgedruckt mitgegeben.

4. Was passiert mit der Meldung einer Tötlichkeit oder Straftat?

Im Fall einer Tötlichkeit oder Straftat wird [REDACTED] als Geschäftsführung [REDACTED] informiert. Die Geschäftsführung trägt Verantwortung, hat die Fürsorgepflicht und sorgt dafür, dass die betroffene Person bei Bedarf Unterstützung erhält und der Fall bearbeitet wird.

4.1. Kommunikation

Die Hauptamtlichen der Abteilung Politischer Bildung bei Arbeit und Leben Schleswig-Holstein treffen sich monatlich zur Abteilungssitzung. Dort können Fälle von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt anonymisiert besprochen werden und werden dort dann vorrangig behandelt.

4.2. fachliche und juristische Beratungsstellen als Kooperationsbeteiligte

Die Geschäftsführung ist bzgl. sexualisierter Diskriminierung und Gewalt mit Beratungsstellen und Rechtsvertretungen vernetzt. Bei Bedarf wird der Kontakt hergestellt und externe Expertise hinzugezogen.

4.3. Rehabilitation

Falls sich ein Verdacht sich als unbegründet herausstellt, bemühen wir uns um ein Rehabilitationsverfahren für die beschuldigte Person und werden das mit der gleichen Sorgfalt tun, mit der wir einem Verdacht nachgehen.

5. Stärkung der freiwillig Engagierten und Ehrenamtlichen

5.1. Information und pädagogische Arbeit zum Thema sexualisierte Gewalt

Wir sensibilisieren unsere Hauptamtlichen, externen Honorarkräfte und freiwillig Engagierten u.a. durch die Information über dieses Schutzkonzept. Pädagogisch arbeiten wir stetig an dem Thema des Umgangs mit den persönlichen Grenzen und den Grenzen anderer. Es ist allen Beteiligten ausdrücklich erlaubt, „Nein“ zu bestimmten Aufgaben oder in bestimmten Situationen zu sagen. Diese Haltung wird auch in Schulungen zu anderen Themen an Hauptamtliche, externe Honorarkräfte und freiwillig Engagierte vermittelt und ihnen für den Umgang mit jungen Menschen mitgegeben. Der Verhaltenskodex dient gleichzeitig als Handlungsrichtschnur und als Angebot, zu den enthaltenen Themen persönlich mit Hauptamtlichen und Team ins Gespräch zu kommen. Einmal im Jahr bieten wir Hauptamtlichen eine Fortbildung an.

5.2. Partizipation und Kommunikation als pädagogisches Grundprinzip

Wir stärken unsere Hauptamtlichen, externen Honorarkräfte und freiwillig Engagierten, in dem wir Mitbestimmung und Mitwirkung eingebettet in demokratische Prozesse großen Raum geben und gleichzeitig verbindliche pädagogische Begleitung sind. In dem Wissen, dass dies auch von Zeit zu Zeit für einzelne nicht ausreichend gelingt oder die Freiräume auch verunsichern können, stehen wir für Gespräche bereit und wünschen uns ausdrücklich Rückmeldungen. Wir sind uns sicher, dass gelungene Partizipationserfahrungen und offene Gespräche mit der Möglichkeit auch Kritik üben zu können, dazu beitragen, dass freiwillige Engagierte gestärkt werden. Wir hoffen, dass diese Erfahrungen sie unterstützen, im Falle einer Überschreitung ihrer Grenzen

und der Grenzen anderer Personen, auch in anderen Kontexten handlungsfähiger zu sein. Das Kollegium kann sich zu Ideen und Austauschbedarf gern zur SH-Sitzung (quartalsweise) zu Wort melden und sich darüber hinaus jederzeit an die Geschäftsführung wenden.

6. Externe Unterstützung und Beratung

6.1. Hotlines

- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: **0800 22 55 530**; bundesweit, kostenfrei und anonym
- Kinder- und Jugendtelefon (Mo-Sa 14-20): **116111**; bundesweit, kostenfrei und anonym
- Telefonseelsorge: **0800 111 01 11**; 24-h-Notruf oder auch online erreichbar <https://online.telefonseelsorge.de/>, kostenfrei und anonym

6.2. Beratungsstellen

- Pro Familia – Übersicht aller Beratungsstellen und Angebote: <https://www.profamilia.de/>
- STIBB e.V. – Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt: <https://www.stibbev.de/>
- DREIST e.V. – Geschlechtsspezifische Bildungs-, Sozial- und Beratungsarbeit: <https://www.dreist-ev.de>
- Landesverband Frauenberatung SH e.V.: <https://www.lfsh.de/sexualisierte-gewalt>; Hilfetelefon rund um die Uhr: 08000116016
- EJF Beratungsstelle TARA bei sexuellem Missbrauch und Gewalt gegen Kinder: <https://www.ejf.de/einrichtungen/beratungsstellen/beratung-parduin-und-tara.html>
- PETZE Institut für Gewaltprävention gGmbH: <https://www.petze-institut.de/>
- Fachberatungsstelle Kinderschutz (Deutscher Kinderschutzbund Neumünster) – Beratung, Begleitung und Unterstützung in Fällen sexualisierter Gewalt: <https://www.dksb-nms.de/>
- Kinderschutz-Zentrum Kiel – Hilfe und Unterstützung an, wenn Kinder und Jugendliche von sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung, körperlicher oder häuslicher Gewalt betroffen sind: <https://www.kinderschutz-zentrum-kiel.de/>

6.3. Online-Portale

- Zartbitter e.V. – Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen (Köln): www.zartbitter.de
- DGFPI Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.: www.dgfpi.de
- IzKK – Informationszentrum Kindesmisshandlung bzw. Kindesvernachlässigung des Deutschen Jugendinstituts: www.dji.de/izkk

6.4. juristische Beratung

- <https://www.wille-rechtsanwalt.de/sexualstrafrecht>
- Bitte hier gern noch Ideen für eine gute Rechtsberatung einpflegen
- Weißer Ring (niedrigschwellig, kostenlos): <https://weisser-ring.de/>